



Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

«Postalische_Adresse»

Bearb.: Franz Bauer
Tel.: +43 (3452) 82911-224
Fax: +43 (3452) 82911-550
E-Mail: bhlb@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-353845/2023-2

Leibnitz, am 25.10.2023

Ggst.: HTM Hotel u. Tourismus Management GmbH,
2351 Wiener Neudorf, Griesfeldstraße 15;
Standort: 8472 Vogau, Rebenland-Center-Straße 1,
Gst. Nr. 146/8 KG: Untervogau;
Bar- u. Wettschalteranlage, Spielsalon, Sanitäranlagen,
Nebenräume
gewerberechtliche Spezialgenehmigung

Öffentliche Bekanntmachung

Die **HTM Hotel u. Tourismus Management GmbH** hat um die Erteilung der **gewerberechtlichen Spezialgenehmigung** für eine Bar- und Wettschalteranlage, Spielsalon, Sanitäranlagen und Nebenräume auf dem Standort 8472 Vogau, Rebenland-Center-Straße 1 (Gst. Nr. 146/8 der KG Untervogau), angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 07.11.2023, ca. 11:45 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle: **8472 Vogau, Rebenland-Center-Straße 1**

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.

Verhandlungsleiter: Franz Bauer

8430 Leibnitz • Kada-Gasse 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT882081510000011113 • BIC STSPAT2G

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **v o r** der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Franz Bauer
(elektronisch gefertigt)